



An den Grossen Rat

21.5790.02

GD/P215790

Basel, 15. Dezember 2021

Regierungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2021

## Interpellation Nr. 153 von Tim Cuénod betreffend «der Covid-Situation an den Basler Schulen»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 8. Dezember 2021)

«Niemand beneidet unsere Schulleitungen, Bildungs- und Gesundheitsbehörden um die schwierigen Güterabwägungen und Entscheidungen, die sie in Bezug auf die Pandemiesituation und unsere Schulen täglich treffen müssen. Für Ihre ausserordentlichen Leistungen seit Pandemiebeginn gebührt Ihnen ausserordentlicher Respekt. Es war und ist aber dennoch notwendig, auch kritische Fragen einzubringen.

In den letzten Wochen sind die Covid-Fallzahlen bekanntlich noch einmal stark gestiegen. Hinzu kommt, dass die Omikron-Variante nach ersten Erkenntnissen für Kinder und Jugendliche gefährlicher zu sein scheint als die bisherigen Covid-Varianten. Der Schreibende hat gerade in den letzten zehn Tagen viele empörte Reaktionen von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Schulleitungen erhalten. Er bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wieso hat es so lange gedauert, bis die Maskenpflicht an Schulen wieder eingeführt wurde?
2. Hat der Kanton keine gesetzliche Möglichkeit, die „Spucktests“ für obligatorisch zu erklären? Wäre dieser Schritt nicht überfällig? Es liegt doch auf der Hand, dass gerade die Kinder aus Familien, die die Ernsthaftigkeit der Pandemie leugnen, sich einem freiwilligen Test nicht unterziehen. Dabei sind doch gerade sie wohl die Treiber der Epidemie in den Schulklassen.
3. Bestehen Möglichkeiten, Testkapazitäten zu erhöhen, um Z.B. einen zweiten „Spucktest“ pro Woche zu ermöglichen?
4. Bei allen Kinder und Erwachsenen, die bei einem Spucktest in einem Pool mit positiven Ergebnissen erfasst wurden, wird am Folgetag ein zweiter Speicheltest durchgeführt (sogenanntes „Depooling“). Sieht der Regierungsrat Verbesserungspotential bei diesen Depooling-Tests. Offenbar waren Z.T. mehrere Schulklassen ein bis zwei Stunden auf dem Pausenplatz (inkl. Eltern). Dabei ist es nicht einfach, die Kinder auseinanderzuhalten. Auch scheine die Kommunikation der Depooling-Termine nicht alle zu erreichen.
5. Wieso finden insbesondere in Schulklassen mit positiv Getesteten nicht täglich Tests statt?
6. Werden keine Schulklassen mehr in Quarantäne geschickt? Der Schreibende hat von Schulklassen mit bis zu fünf positiv Getesteten gehört, in denen der Rest der Klasse weiter unterrichtet wurde - und in denen natürlich nur ein freiwilliger Spucktest in der Woche stattfindet.
7. Wieso hat man bisher darauf verzichtet, die Raumluftqualität in allen Schulräumen mit CO<sub>2</sub>- Messgeräten zu überwachen und Luftreinigungs-Geräte bereitzustellen?

8. Lehrpersonen sind aufgrund ihrer vielen Kontakte einem besonders hohen Risiko ausgesetzt. Wurde je diskutiert, ihnen (auf freiwilliger Basis) kostenlos FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen? Deren besondere Wirksamkeit zum Schutz vor Corona-Infektionen wurde ja wissenschaftlich in letzter Zeit mehrfach nachgewiesen.

Tim Cuénod»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Wieso hat es so lange gedauert, bis die Maskenpflicht an Schulen wieder eingeführt wurde?*

Bei Prüfung einer solchen Massnahme muss der Regierungsrat stets zwischen pädagogischen und medizinischen Faktoren abwägen. Die Maskentragpflicht wurde zu dem Zeitpunkt wiedereingeführt, als dies die epidemiologische Pandemiesituation erforderte.

2. *Hat der Kanton keine gesetzliche Möglichkeit, die „Spucktests“ für obligatorisch zu erklären? Wäre dieser Schritt nicht überfällig? Es liegt doch auf der Hand, dass gerade die Kinder aus Familien, die die Ernsthaftigkeit der Pandemie leugnen, sich einem freiwilligen Test nicht unterziehen. Dabei sind doch gerade sie wohl die Treiber der Epidemie in den Schulklassen.*

Derzeit werden zwei Varianten geprüft: (1) Ein Testobligatorium für alle oder (2) ein obligatorisches Depooling (Einzeltest) für alle bei einem positiven Klassenpool – unabhängig von der Teilnahme am Pooltest.

3. *Bestehen Möglichkeiten, Testkapazitäten zu erhöhen, um Z.B. einen zweiten „Spucktest“ pro Woche zu ermöglichen?*

Diese Möglichkeit wurde mit dem Labor geprüft; aktuell stossen die Labors aufgrund der hohen Positivitätsrate jedoch schweizweit an ihre Kapazitätsgrenzen und eine Änderung würde zu Beginn nochmals eine höhere Belastung mit sich bringen, welche zurzeit nicht bewältigt werden kann. Die Einführung eines zweiten «Spucktests» pro Woche kann zu einem späteren Zeitpunkt wieder geprüft werden.

4. *Bei allen Kinder und Erwachsenen, die bei einem Spucktest in einem Pool mit positiven Ergebnissen erfasst wurden, wird am Folgetag ein zweiter Speichelttest durchgeführt (sogenanntes „Depooling“). Sieht der Regierungsrat Verbesserungspotential bei diesen Depooling-Tests. Offenbar waren Z.T. mehrere Schulklassen ein bis zwei Stunden auf dem Pausenplatz (inkl. Eltern). Dabei ist es nicht einfach, die Kinder auseinanderzuhalten. Auch scheine die Kommunikation der Depooling-Termine nicht alle zu erreichen.*

Der Kanton ist laufend daran, die Prozesse mit seinem externen Dienstleister zu analysieren und zu optimieren. Die in diesem Rahmen erfolgte Analyse hat gezeigt, dass es meistens dann zu Wartezeiten kam, wenn nicht alle Personen zu den ihnen zugeteilten Zeiten erschienen sind. Bezüglich SMS-Versands (elektronisches Aufgebot zum Depooling) wurden bereits Optimierungsmassnahmen ergriffen.

5. *Wieso finden insbesondere in Schulklassen mit positiv Getesteten nicht täglich Tests statt?*

Das repetitive Testen in Schulen ist ein Screening-Instrument, welches erlaubt, asymptomatische, jedoch möglicherweise ansteckende Kinder zu erkennen und so grössere Ausbrüche frühzeitig abzuschwächen. Würden asymptomatische Personen täglich getestet, stünden Aufwand und Ertrag in einem Missverhältnis. Aus epidemiologischer Sicht ist dies nicht notwendig.

6. *Werden keine Schulklassen mehr in Quarantäne geschickt? Der Schreibende hat von Schulklassen mit bis zu fünf positiv Getesteten gehört, in denen der Rest der Klasse weiter unterrichtet wurde - und in denen natürlich nur ein freiwilliger Spucktest in der Woche stattfindet.*

Durch das wöchentliche Testen können grössere Quarantänen bzw. Quarantänen von ganzen Gruppen oder Schulklassen im Sinne des Kindeswohles weitgehend verhindert werden. Dieses Vorgehen entspricht auch den Empfehlungen des BAG.

7. *Wieso hat man bisher darauf verzichtet, die Raumluftqualität in allen Schulräumen mit CO<sub>2</sub>- Messgeräten zu überwachen und Luftreinigungs-Geräte bereitzustellen?*

CO<sub>2</sub>-Messgeräte sind als vorübergehende Sensibilisierungsmassnahme zum Einüben einer Lüftungsroutine durchaus hilfreich. Den Schulen stehen solche Geräte hierfür in genügender Anzahl kostenlos zur Verfügung. Mittlerweile kennen alle Personen die Wichtigkeit des regelmässigen Lüftens. Luftreinigungsgeräte bringen gegenüber dem Stosslüften nur dann einen Mehrwert, wenn in Räumen nicht manuell gelüftet werden kann. Aus diesem Grund ist keine Anschaffung von Luftreinigungsgeräten geplant. Hinzu kommt, dass deren Anschaffung sowie der Unterhalt der Geräte sehr kostspielig sind und die Lärmemission im Klassenzimmer deutlich steigen würde. Das Erziehungsdepartement hat jedoch weitere CO<sub>2</sub>-Messgeräte bestellt, somit stehen den Schulen ab Ende Jahr 250 Geräte zur Verfügung. Die wichtigste Massnahme ist und bleibt jedoch das regelmässige Stosslüften.


8. *Lehrpersonen sind aufgrund ihrer vielen Kontakte einem besonders hohen Risiko ausgesetzt. Wurde je diskutiert, ihnen (auf freiwilliger Basis) kostenlos FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen? Deren besondere Wirksamkeit zum Schutz vor Corona-Infektionen wurde ja wissenschaftlich in letzter Zeit mehrfach nachgewiesen.*

Der beste Schutz vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus ist auch für Lehrpersonen die Schutzimpfung. Aus epidemiologischer Sicht ist das Einhalten der bestehenden Schutzkonzepte und -massnahmen in den Schulen entscheidend. Das korrekte und somit wirksame Tragen von FFP2-Masken ist aufgrund des erhöhten Atemwiderstandes anstrengend und beeinträchtigt die mündliche Kommunikation, die gerade im Schulsetting eine wichtige Rolle spielt, im Vergleich zu herkömmlichen Masken negativ. Im medizinischen Umfeld sind sie gemäss BAG daher nur bei besonderen klinischen Eingriffen empfohlen, namentlich bei einer Intubation, Lungenspiegelung, zahnärztlichen Behandlungen und ähnlich invasiven Massnahmen. Die Einschätzungen des BAG zu den Atemschutzmasken basieren auf dem aktuellen Wissensstand. Der Regierungsrat überprüft seine Einschätzungen, wenn laufend neue wissenschaftliche Erkenntnisse oder die epidemiologi-

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

sche Entwicklung dies nahe legen, und würde die daraus abgeleiteten Massnahmen im weiteren Verlauf der kalten Jahreszeit nötigenfalls anpassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin